

Antrag auf Finanzierung von Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM)

(Antragsteller/-in)

Köln, den _____

(Institut/Studiengang)

Unterschrift Antragsteller/-in

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme (ausführliche Beschreibung bitte als Anlage beifügen)

2. Schätzung Kosten der Maßnahme (ausführlichen Finanzplan inkl. aller sich ergebender Folgekosten wie z.B. wiederkehrende jährliche Lizenzkosten; Installation; Wartung etc. bitte als Anlage beifügen)

Gesamtkosten: _____

ggf. anteilige Finanzierung aus QVM: _____

3. Beschreibung, wie durch die Maßnahme die Lehr- und/oder Studienbedingungen verbessert werden (ggf. ausführliche Beschreibung als Anlage beifügen):

4. Bezeichnung des/der durch den Antrag zu erreichenden Studiengangs/Studiengänge

	B.A. SGP		B.A. SEB		B.Sc. SUL		B.A. SMK
	B.A. SPJ		Basisstudium		Schlüsselqualifikation		Profilergänzung
	M.Sc. HTSM		M.Sc. ESC		M.Sc. TEM		M.Sc. SMA
	M.A. RGM		M.A. SBG		M.A. MKF		Promotion
	B.A./M.A. Lehramt				Lehr- und/oder Studienbedingungen in allen Studiengängen		

Von den beteiligten Organisationseinheiten auszufüllender Teil:

Antrag formal und inhaltlich geprüft: Datum: _____ Unterschrift Stabsstelle APS: _____

Beratung in der QVK: Datum: _____

Votum der QVK: entfällt Ablehnung pos. Empfehlung (Beschluss Nr. _____)

Ggf. erläuternder Kommentar: _____

Beratung im Rektorat: Datum: _____

Votum des Rektorats: entfällt Ablehnung Genehmigung (Beschluss Nr. _____)

Antrag auf Finanzierung von Maßnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM)

Erläuterungen zum Antragsverfahren der Qualitätsverbesserungskommission (QVK)

Der DSHS Köln stehen jährlich zweckgebundene Landesmittel zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung (Qualitätsverbesserungsmittel – QVM). Der Gesamtumfang der QVM, welche der DSHS Köln nach einem landesweiten Berechnungsschlüssel zufließen, betrug in den vergangenen Jahren etwa 2 Mio. Euro pro Jahr. Vorschläge zur Verwendung dieser Mittel können von allen Mitgliedern der Hochschule über das Formblatt „Antrag auf Finanzierung von Maßnahmen aus QVM“ bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung eingereicht werden.

Formale Voraussetzung:

Als formale Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags gilt die Einreichung des vollständigen Antragsformulars mit einer ausführlichen Beschreibung der beantragten Maßnahme und eines Kostenplans. Die beantragte Maßnahme muss einen begründeten **Verbesserungsbedarf** für Studium und Lehre an der DSHS Köln aufzeigen. Die zu erwartenden Verbesserungen sind konkret zu benennen – die Schaffung grundlegender Voraussetzungen im Hinblick auf die originären Aufgaben einer Universität können nicht aus QVM finanziert werden.

Monitoring:

Antragsteller/innen sind verpflichtet, nach Bewilligung der Maßnahme in der QVK über den Verlauf und die Zielerreichung der Maßnahme zu berichten. Die Form der Berichterstattung wird bei der Bewilligung des Antrags von der QVK festgelegt und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt.

Frist für Antragstellung:

Die Anträge sind von der/dem Antragsteller/in **bis zum 28. Februar 2018** bei der Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung entweder bei Frau Preuß oder bei Frau Lilla einzureichen.

Die Sitzungstermine der QVK werden auf der Homepage der DSHS Köln veröffentlicht.

**Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen zur
Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an der DSHS Köln**

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an:

StAPS, Abt. Hochschulentwicklung und QM, Jana Preuß, Tel.: 0221-4982-6117, j.preuss@dshs-koeln.de

StAPS, Abt. Akademische Dienste, Verena Lilla, Tel.: 0221-4982-2051, v.lilla@dshs-koeln.de